

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1693/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV zum TOP 8.3 Sonstige Informationen; hier:
Bauen in Ortsteilen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Im derzeit laufenden Arbeitsprozess zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK Erfurt) 2030 (siehe Beschluss DS 0209/14) werden zum Thema Wohnen grundsätzliche Aussagen sowohl für die Entwicklung der Gesamtstadt als auch für die Ortsteile erarbeitet. Diese Aussagen werden die Basis für die zukünftige Entwicklung von Wohnungsbauflächen in der Stadt Erfurt bilden und zeigen, ob und inwieweit bestimmte Gebiete zur Entwicklung für den Wohnungsbau in Betracht kommen.

Die Darstellung dieser grundsätzlichen Aussagen zur Wohnungsbauentwicklung in Erfurt erfolgt im Teilaspekt "Wohnen und Lebensqualität" des sich aktuell in Erstellung befindlichen Räumlichen Leitbildes mit einem Planungshorizont bis 2030. Als fachliche Grundlage zur Erstellung dieses Leitbildes "Wohnen und Lebensqualität" dient eine breite und mehrstufige Suchraumdiskussion, in welcher unter Abwägung von umwelt- und naturschutzrechtlichen sowie von städtebaulichen Belangen Potenzialflächen einer zukünftigen Siedlungsflächenerweiterung für den Wohnungsbau ermittelt werden. Zusammen mit einer Analyse von Gunst- und Taburäumen zur Flächenentwicklung bildet ein so genannter Kriterienkatalog in Bezug auf das zukünftige Bauen in den Ortsteilen die Basis zur oben erwähnten Suchraumdiskussion.

Der Kriterienkatalog ermittelt einen Punktwert für die jeweiligen Ortschaften in den folgenden vier Kategorien:

- Endogene Kriterien (Vorhandensein von Nahversorgung, Gaststätten etc.)
- Soziale Infrastruktur (Vorhandensein einer Kindertagesstätte, Entfernung zur nächsten Grundschule)
- Verkehrsinfrastrukturelle und technische Kriterien (Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz, ÖPNV-Taktung etc.)
- Landschafts- und umweltbezogene Kriterien (Ruhige Lage, Nähe zu Naherholung etc.)

Die Entwicklung des Kriterienkataloges, der zum aktuellen Zeitpunkt im Entwurf vorliegt, erfolgt in enger Abstimmung im Rahmen der AG Fraktionen, welche aus Vertretern aller Fraktionen des Erfurter Stadtrates besteht. Da es sich bei diesem Katalog um einen Arbeitsbaustein zur Entwicklung des Räumlichen Leitbildes handelt, wäre im Rahmen einer Standorteinschätzung auf Potenziale für die Wohnraumentwicklung der alleinige Bezug auf den Kriterienkatalog nicht zielführend.

Vielmehr zeigen die Ergebnisse des Kriterienkataloges auf, dass manche Ortsteile im Vergleich untereinander beispielsweise durch mehr oder weniger schwerwiegende bzw. einengende Restriktionen wie die Nähe zu Lärmquellen, Schutz- und/oder Überschwemmungsgebieten bzw. Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten/Leitbahnen eher für eine Innenentwicklung geeignet sind und weniger für die Entwicklung von erweiternden Wohnungsbauflächen. Somit spielt der Kriterienkatalog eine unterstützende Rolle im Rahmen der Suchraumdiskussion.

Sobald ein Ergebnisentwurf mit belastbaren Aussagen zum Thema Wohnen und Wohnungsbauentwicklung im Erfurter Stadtgebiet in Abstimmung mit den Fraktionen des Stadtrates abgeschlossen ist, werden durch die Diskussion der entsprechenden Arbeitsstände selbstverständlich auch die einzelnen Ortsteile in den Planungsprozess eingebunden.

Anlagen

14.10.2016, gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

14.10.2016

Datum